

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Torgauerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsführung usw. erlischt jeder Anspruch auf Verzögerung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprechkreislauf Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 3 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einseitig, Umhängezettel, Schmeißer und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbesalle.

Nr. 117.

Dienstag, den 30. September 1930.

33. Jahrg.

Amtlicher Teil. Ordnung

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, der §§ 2, 13, 16, 18, 69, 70, 79, 82, 87 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 und des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 17. Februar 1930 wird nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassen:

§ 1. Wer einen Hund hält, wird für denselben zur Steuer herangezogen.
Die jährliche Steuer beträgt:
für den 1. Hund 6.— M.,
für den 2. Hund 12.— M.,
für den 3. und jeden weiteren Hund 30.— M.
Die Zwangssteuer beträgt jährlich 50.— M für alle einem Hundbesitzer gehörigen Hunde.
Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten, und zwar für die Zeit

- vom 1. April bis zum 30. Juni spätestens am 15. Mai,
- vom 1. Juli bis zum 30. September spätestens am 15. August,
- vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember spätestens am 15. November, und
- vom 1. Januar bis zum 31. März spätestens am 15. Februar

an unsere Gemeindefasse zu entrichten.
Das Jahr wird für die Zeit vom 1. April bis Ende März gerechnet. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungeteilter Summe im Voraus zu entrichten.

§ 2. Für neugeborene Hunde tritt die Steuerpflicht mit Ablauf von 3 Monaten nach der Geburt ein.

§ 3. Für jeden art- und abgemerkten Hund ist die Steuer für das laufende Vierteljahr voll zu entrichten und zwar spätestens bis zum nächsten Fälligkeitstermin.
Wer einen von der Gemeinde Annaburg besessenen Hund erwirbt, oder mit einem auswärtigen verkauften Hund ansieht, oder einen Hund an Stelle eines bereits besessenen, einwogenden Hundes erwirbt, darf für das laufende Vierteljahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen. Steht diese Anrechnungsmöglichkeit 2 Hundehalter zu, so kann nur demjenigen, der zuerst Steuerpflichtig geworden ist, die Steuer angerechnet werden.

§ 4. Der Haushaltungsvorstand hat als Selbstschuldner auch für die Steuer, die für diejenigen Hunde zu entrichten ist, die nicht an selber, sondern andere zu seinem Haushalte gehörige Personen einstellt, der Hausangehörigen belien; in gleicher Weise haften der Betriebsunternehmer für die Steuer für diejenigen Hunde, die andere im Interesse seines Betriebes besitzen. Tritt hierdurch Haftung für mehrere Hunde ein, so sind für den 2. und für die weiteren Hunde die erhöhten Sätze zu entrichten.

§ 5. Wer einen Hund ankaufte oder mit einem Hunde neu ansieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung beziehungsweise nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorstand anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 3 Monaten nach der Geburt.

Jeder Hund, welcher abgetötet worden, abhandelt, getötet oder eingegangen ist, muß spätestens bis zum Ablauf des Vierteljahres (§ 1, Abs. 3), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer für denselben bis einschließlich desjenigen Vierteljahres, in welchem die Abmeldung tatsächlich geschieht, fortzuentrichten ist. Hundemarken sind bei der Abmeldung zurückzugeben.

§ 6. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungsungsverfahrens beigetrieben.

§ 7. Von der Steuer sind Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zu sonstigen Zwecken unentbehrlich sind. Als solche werden nur angesehen:

- 1. Hunde, welche auf einzelnen, d. h. außerhalb zusammengebaute Dickschäfen je für sich — und zwar mindestens in einer Entfernung von 100 m vom

nächsten Gehöft — belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden, und zwar für je ein Gehöft nur je ein Hund.

2. Hirten- und Nachtwächterhunde, und zwar für Hirten je 2 Hunde, für Nachtwächter je ein Hund.

Die Befreiung von der Steuer für Nachtwächterhunde erfolgt dann nicht, wenn die Haltung ausschließlich im Interesse eines Grundbesitzers oder eines Betriebsunternehmers erfolgt.

3. Je ein Hund, welcher zum Schutze oder zur Führung tauber, blinder oder ganz hilfloser Personen unentbehrlich ist.

Steuerfreiheit tritt aber nur ein, wenn der Hund zur Bewachung bezw. zur Führung von Personen geeignet ist.

Wer Hunde für andere abrichtet, ist von der Steuer nur dann befreit, wenn der Eigentümer des Hundes die Steuer bezahlt hat.

§ 8. Darüber, ob ein Hund auf Grund des § 7 oder aus Billigkeitsgründen von der Steuer freizulassen ist, beschließt der Gemeindevorstand.

§ 9. Den Steuerpflichtigen werden bei der Steuerzahlung Marken ausgehändigt, die den Hund anzuzeigen sind. Bei zwangsweiser Einziehung der Steuer hat sich der Hundehalter nach Zahlung der Steuer die Marke abzuholen. Die Marken sind fortlaufend nummeriert und gelten für das Steuerjahr, in dem sie ausgegeben sind.

Für verlorene Marken sind den Haltern Ersatzmarken gegen Zahlung von 1.— M für jede Marke zu gewähren.

Die Steuerbehörde ist berechtigt, die Verabfolgung zu versagen oder nur gegen nochmalige Zahlung der Steuer zu gewähren, wenn im Laufe eines Steuerjahres mehr als zwei Ersatzmarken für einen Hund beantragt werden, oder wenn der Verdacht einer Steuerhinterziehung vorliegt.

§ 10. Gegen die Heranziehung zur Steuer findet der Einspruch statt, welcher innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach erfolgter Veranlagung beim Gemeindevorstand zu erheben ist.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu dem nach dem Kommunalabgabengesetz zulässigen Höchstmaße bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 12. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 13. Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die Ordnung vom 20. März 1911 nebst Nachträgen ihre Gültigkeit.

Annaburg, den 19. Februar 1930.

Der Gemeindevorstand.

Senze, Globig, Eich, Jäger, Rietzdorf.

Beschluß.

Vorstehende Steuerordnung wird gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes mit der Maßgabe genehmigt, daß je ein Diensthund der Zoll- und Polizeibeamten, sowie Diensthunde der Forstbeamten und derjenigen im Privatdienste angestellten Personen, die gemäß §§ 23 und 24 Forstbesitzabgabengesetzes vom 15. April 1878 ein für allemal gerichtlich befreit sind oder deren Anstellung gemäß § 53 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in der Fassung vom 21. Januar 1926 von der zuständigen Staatsbehörde bestätigt ist, der Steuerpflicht nicht unterliegen.
Torgau, den 14. April 1930.

Der Kreisaußschuß.

(L. S.) Wehr.

Die vorstehende Steuerordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Annaburg, den 30. September 1930.

Der Gemeindevorstand. Senze.

Die Regierungskrise in Wien.

Banogin mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut.

Wien, den 27. September.
Bundespräsident Miklas hat am Freitag dem Reichkanzler Banogin mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Die Verhandlungen zur Bildung einer Koalitionregierung, wie sie im letzten Kabinett bestand, gehen inzwischen weiter. Es werden Ministerkandidaten vorgebracht, die aber keinen Anspruch auf Nichtigkeit und Vollständigkeit haben. Zutreffend ist allerdings, daß der ehemalige Reichkanzler Dr. Seipel, der am Montag des Abends in Wien eintrafen wird, für den Posten des Außenministers in Frage kommt. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß Dr. Seipel später wieder an die Stelle des Bundeskanzlers rückt, die er bereits dreimal bekleidet hat. Zu politischen Kreisen rechnet man damit, daß die Verhandlungen über die Regierungsbildung Mitte nächster Woche abgeschlossen sein werden.

Seipel über die deutschen Wahlen.

Kopenhagen, 27. September.
In einer Unterredung des früheren Bundeskanzlers Dr. Seipel, der augenblicklich in Oslo weil, äußerte sich dieser einem Vertreter des „Aftenbladet“ gegenüber über den Ausgang der deutschen Wahlen. Er sagte: Ich persönlich bin nicht überrascht über den Ausfall der deutschen Wahlen. Ich bin viel in Deutschland gewesen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß das Zentrum und die Bayerische Volkspartei nicht nur ihre Kräfte haben halten können, sondern ein paar Mandate gewonnen haben. Es ist ein demokratisches Zeichen, daß man nicht mit einer Partei zusammenarbeiten wolle, die durch die Wahlen gewonnen hat. Ebenfalls glaube ich, daß eine Partei, die über 100 Mandate gewonnen hat, weiter als eine antiparlamentarische Partei bezeichnet werden kann. Es sollte deshalb für andere Parteien möglich sein, mit ihr zusammenzugehen, damit auch die Nationalsozialisten das Maß für den Unmöglichkeit unterliegen lernen. Ich empfinde es als ein gutes Zeichen, daß seitens der Nationalsozialisten gesagt worden ist, daß sie keinen Einfluß auf die Außenpolitik ausüben wollen, sondern nur auf die Innenpolitik.

Englische Angst vor der Abrüstungskonferenz.

Frankreich möchte sich nicht überführen. Genf, den 27. September.

Um die Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz für 1931 fand am Freitag im Abrüstungsausschuß eine scharfe Auseinandersetzung statt. Zur Verhandlung stand der Antrag der deutschen Regierung, die Konferenz 1931 einzuberufen sowie ein Gegenantrag des Berichterstatters, die Konferenz „so bald wie möglich“ einzuberufen. Der französische Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidenten Herault erklärte, die Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz sei ausschließlich Sache des Völkerbundsrates, nicht der Vollversammlung. Die französische Regierung verlange eine vorläufige und nicht verbindliche Entscheidung. General De Martini, der Vertreter der italienischen Regierung erklärte, Italien sei bereit, den Friedensstand zu Lande, zu Wasser und in der Luft auf einen so niedrig wie möglichen Stand herabzusetzen, wenn sämtliche übrigen Mächte sich den gleichen Bedingungen unterwerfen. Nach der Erklärung des österreichischen Berichters Pfingel, der die Einberufung der Konferenz für 1931 forderte, wies der Vertreter Japans darauf hin, daß bei der allgemeinen Abrüstung die Sicherheitsbedingungen der einzelnen Länder berücksichtigt werden müßten.

Genf Berichterstatter hob hervor, daß bereits vor 3 Jahren der Beschluß gefaßt worden sei, die allgemeine Konferenz „so bald wie möglich“ einzuberufen, ohne daß jedoch diese Einberufung bisher erfolgt sei. Es wäre untragbar, heute von neuem eine derart unklare Entscheidung zu fassen, zu deren Ernsthaftigkeit kein Mensch mehr glaube. Es sei ein schwerer Fehler des Völkerbundes anzunehmen, daß hier die Kritik an den Abrüstungsarbeiten ein Majestätsverbrechen sei. Die Kritik, die in der Öffentlichkeit an der Abrüstungstätigkeit des Völkerbundes geübt werde, sei weit stärker, als sie hier im Saale zutage trete. Die öffentliche Meinung sei aufs Heftigste durchdrungen davon, daß bisher nichts geschehen sei und keine Fortschritte zu verzeichnen wären. Die deutsche Regierung werde sich bei der Abstimmung über den Vorschlag des Berichterstatters der Stimme enthalten. Der Bericht

Deutschlands, die Konferenz zu 1931 einzuberufen, wurde sodann vom Vorsitzenden, dem griechischen Gesandten Politis, zur Abstimmung gestellt und gegen die Stimmen von Italien, Deutschland, Ungarn, Österreich, Holland, Dänemark, Schweden und China abgelehnt. Die Kommission nahm sodann einstimmig eine Kompromissentscheidung an, nach der in dem Bericht des Ausschusses an den Völkerbundrat ausgesprochen wird, die Konferenz für 1931 einzuberufen.

„Der Minister ist ermordet.“

Literarisch-politischer Unfug im Rundfunk.
Der Schriftsteller E. c. h. Bernauer — wenn wir richtig unterrichtet sind, ein Sohn des früheren Reichsanwalts Dr. e. h. Bernauer — hat ein sogenanntes „Schröpfung“ mit dem Titel „Der Minister ist ermordet“ geschrieben. Im Berliner Rundfunk bekam man dieses literarisch wertlose Stück zu hören. Es handelt sich um die Ermordung des Ministers A. h. e. n. a. u., und die „Handlung“ besteht in der Wiedergabe von Zeitungsberichten, die in Dialogform gebracht worden sind. Zu diesem Behuf hat Bernauer zahllose Personen ausgedacht, und erste Schauspieler Berliner Bühnen sprachen die „Schauplötzen“ den Minister, die beiden Mörder, den Polizeipräsidenten, die Mutter des Ermordeten usw.

Wer das „Schröpfung“ von A bis Z mit anhört, wundert, warum es ging. Wer jedoch sich mitunter in den Rundfunk einschaltete, drückte die Kritik einsetzt zurück, denn er konnte dann folgendes zu hören bekommen: „Achtung! Achtung! Hier Berlin-Rundfunkaufnahmen! Soeben trifft die Nachricht ein, daß auf der Rückfahrt von der Konferenz der Außenminister ermordet worden ist.“ Oder später: „Achtung! Achtung!“ usw.: „Zu der vor dem Bahnhof Friedrichstraße erfolgten Ermordung des Außenministers erfahren wir folgende Einzelheiten“ usw. Diese Rundfunkaufnahmen usw. gehörten zu Bernaunders Stück. Wer das Stück aber, wie gesagt, nicht vom Anfang an kannte, mußte unbedingt annehmen, daß der Reichsaussenminister Dr. Curtius auf der Rückfahrt von Genf ermordet worden sei. Und das haben tatsächlich sehr viele angenommen und es bemüht sich vieler Rundfunkhörer eine große Erregung. Noch in der Nacht kamen selbst aus dem Auslande Anfragen, ob Dr. Curtius tatsächlich ermordet worden sei, und am nächsten Morgen wurde auch an der Berliner Wörde dieser unerhörte Vorfall bekannt gegeben. Die Herren, die für den Rundfunk verantwortlich zeichnen, sollten unverantwortlich „Schmerz“ dieser Art wirklich unterlassen, denn das könnte sonst eines Tages sehr ernst Folgen haben. Man braucht den Rundfunkhörer wirklich nicht jeden literarischen Schwarm vorzuführen!

Untersuchung durch das Reichsinnenministerium.
Es veranlaßt, ist die wertwürdige Götterpielangelegenheit dem Reichsinnenministerium als dem zuständigen Nestor zur Untersuchung unterbreitet worden.

Die Not der schleswig-holsteinischen Bauern

Neue Zeugen im Bombenergeproch.
Ein Aktionar Bombenergeproch berichtet Folgendes: So banen aus Reventloog bei Wismar über die Vorgänge, die dazu geführt haben, daß sich am 23. Januar 1928 mehr als 140 000 schleswig-holsteinische Bauern auf den Wartplätzen der einzelnen Orte versammelten. Er zeigte an einer Reihe von Beispielen die große Not, die damals bestand. In Berlin sei nichts geerdicht, man schenke nicht an die notleidenden Landwirte zu glauben. Es seien Hilfsmittelmaßnahmen verprochen worden, im allgemeinen sei jedoch alles beim alten geblieben. Der Landwirt Gerns-Schnoor äußerte sich dann über die

Versammlung in Neumünster.
Aus der Versammlung sei ihm auf seinen Rat, abzurufen, entgegengehalten worden, daß man eine grundsätzliche Änderung des Systems wolle. Man habe sich dann darüber auseinandergesetzt, daß man nicht mehr in der Lage sei, Tributanten zu zahlen, da die Grundstücke für die Landwirtschaft nicht mehr so viel abträgen, daß Steuern bezahlt werden könnten. Und der verhängnisvollen Steuererhöhung

sei es dann zur Überwindung gekommen. Daran seien die Zwangsversteigerungen entstanden, und nun habe sich alles, was auf dem Lande wohlt, zu Versammlungen zusammengeballt. So sei jene große Erregung zu erklären, die sich später in G. e. n. a. l. i. t. e. n. Luft gemacht habe.
Auf eine Frage der Vereidigung erklärt der Zeuge mit erhöhter Stimme: „Wenn die Landwirterhaft zusammenbricht, bricht das ganze deutsche Volk zusammen.“

Eine „Röpenickade“ in Köln.

Ein Schwindler „übernimmt“ die Babypost.
Mit beispielloser Frechheit hat ein Unbekannter die Reichspost um 6100 Mark betrogen. Der Mann erschien in der Wohnung eines Köhler Postbeamten, der am Abend das Postabteil auf der Rheinuferbahn Köln—Bonn zu begleiten hatte, und zeigte ein amtliches Formular vor, wonach der Postbeamte an diesem Abend nicht den Dienst auf der Rheinuferbahn, sondern auf der Babypost Köln—Koblenz machen sollte. Der Unbekannte erschien dann abends an der Haltestelle der Rheinuferbahn in Köln und übernahm ordnungsgemäß die Post.

Mit einem anderen Postbeamten, der noch eine kurze Strecke mitfuhr, unterrichtete er sich über dienstliche und familiäre Angelegenheiten, so daß dem Beamten in keiner Weise ein Verdacht aufkam, daß er es mit einem Schwindler zu tun hatte. Der falsche Postbeamte fuhr dann mit bis nach Bonn und ebenso wieder zurück, wobei er ordnungsgemäß den Postdienst an den einzelnen Zwischenstationen verlor. Neben Paketen und Briefsäcken wurden auch Verbriefe und Geldbeutel an den Zwischenstationen in das Postabteil eingeliefert. Kurz vor der Ankunft in Köln verhandelte der falsche Postbeamte unter Mithilfe von 6100 Mark. Die Briefsäcke und Pakete hatte er inmannt gelassen. Als der Zug in der Endstation eintraf, gelangte man die Tür zum Postabteil offen und suchte vergeblich nach dem Beamten. Man vermutete zunächst, daß er unterwegs überfallen und beraubt worden sei oder daß er sich mit dem Gelde davongemacht haben könnte. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei und der Poststelle führten dann zu der überraschenden Auffklärung. Es handelt sich um einen bis in alle Einzelheiten vorbereiteten Postraub.

Zwei Sparfliegenkäser festgenommen.

Der kürzlich auf die Sparfliegen in Portz bei Köln verübte Raubüberfall, bei dem den Tätern etwa 8000 Mark in die Hände fielen, konnte zum größten Teil aufgeklärt werden. Von den drei Tätern sind bisher zwei verhaftet worden. Bei den Ermittlungen ist es auch gelungen, einen bereits im Mai vorigen Jahres bei Daum in der Gifel ausgeführten Raub aufzuklären. Für diesen Raub kommen die in der Vorzer Sparfliegenangelegenheiten festgenommenen Männer und ein Chauffeur aus Köln, der inzwischen ebenfalls in Haft genommen wurde, in Frage. Die drei fuhren teilweise von Köln nach Wachen und mieteten dort ein Auto mit Chauffeur. In einer einsamen Stelle wurde der Chauffeur gefesselt und gehockelt, worauf ihm das Auto mit Gehalt abgenommen wurde. Die Täter mußten aber später das Auto verlassen, da es in einem Sumpf stecken blieb. Man vermutet, daß die drei Festgenommenen auch für noch weitere Straftaten in Frage kommen.

Dunkle Krawalle in Prag.

Schwere Ausschreitungen des Mobs.
In Prag verarmte sich auf dem Wenzelsplatz eine viele Zehntausende zählende Menschenmenge. Die Gendarmerie ging wiederholt mit dem blauen Bajonett vor, wobei mehrere Demonstrationen und Polikisten wurden und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Der Reichsrat ist in Prag, worauf ihm das Amt mit Gehalt abgenommen wurde. Die Täter mußten aber später das Auto verlassen, da es in einem Sumpf stecken blieb. Man vermutet, daß die drei Festgenommenen auch für noch weitere Straftaten in Frage kommen.

Der letzte Akt der Andree-Tragödie.

Gemeinsame Vereinbarung der drei Forscher.

Etioholm, den 26. September.
Nachdem die Angehörigen von Andree, Franklin und Strömberg sich damit einverstanden erklärt haben, daß die drei Polarforscher gemeinsam beigelegt werden, hat man nun in Stockholm mit den Vorbereitungen für die Beisetzung begonnen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Leichen der drei Forscher eingefrieret werden. Andrees Angehörige sind von ihrem Wunsch, daß Solomon Andree in seinem Heimatort Kiruna beerdigt werden soll, deswegen abgekommen, weil sie meinen, daß doch keine Sicherheit dafür vorhanden ist, die Gebeine der drei Forscher auseinanderzuhalten. Nachdem sich die Rufführer des Kanonenbootes „Qvensfund“ durch das förmliche Weiterverhören verzögert wird, ist die Ankunft des Kriegsschiffes nunmehr endgültig auf den 5. Oktober festgesetzt worden. Am gleichen Tage findet im Stadthaus eine Gedächtnisfeier statt, auf der Professor de Geer die Hauptreden halten wird. Die Hoffnungen, daß man Andrees Filme entschlüsseln kann, sind geplatzt, da die Rollen, in denen die Filme verwahrt wurden, nicht wasserfest gewesen sind.

Der schwedische Professor Besland, erklärte Pressevertretern gegenüber, daß auf der geplanten Polarfahrt des „Graf Zeppelin“ auch die „Weisse Insel“ überflogen wird, damit wertvolle Feststellungen gemacht werden können.

Die Hauptversammlung der deutschen Buchdrucker.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein nahm im Fortgang seiner Bad Natzburger Tagung eine Entschiedenheit an, in der es heißt:

„Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins bringt mit allem Ernst zum Ausdruck, daß die Lage des deutschen Buchdruckerwesens sich seit den vergangenen Tagungen höchst bedenklich verschlechtert hat. Die Zahl der Arbeitslosen sowie die Häufigkeit der Lohnminderungen reden eine erschütternde Sprache. Doch immer besteht keine Hoffnung, daß der schwere Druck der Steuern und Sozialabgaben sich mildern wird und den verbrochenen Steuererhöhungen entgegenwirken werden. Das Schicksal des bedrängten deutschen Buchdruckerwesens hängt in erster Linie von einer Senkung der gesamten Steuerlasten ab. Die am 21. September 1930 tagende Hauptversammlung fordert daher, daß nunmehr endlich die in Frage kommenden Stellen in Wirtschaft und Staat die nötigen Schritte zu ergreifen.“

Ueber „Neue Aufgaben des Wirtschaftsbundes des Deutschen Buchdrucker-Vereins“ referierte Hofrat Siegfried Weber-Weipzig.

Von einem einströmenden Vorboten erschlagen.

Die Folge eines Autobusunfalls.
In Oberdorla bei Mühlhausen ereignete sich ein schweres Unglück. Ein mit Armesägeln voll besetzter Verkehrsautobus fuhr wahrscheinlich infolge Bruchs einer Tragfeder hinter der Gemeindefeinde plötzlich stark nach links über die Straße und brach dabei die Frau des Arbeiters Alert, die sich mit ihrem Kinde auf dem Nachhaken befand, gegen die scharfe Spitze eines Säbels. Die Säure haßte durch den zerbrochenen Vorwand und der Vorboten fiel auf die Frau und das Kind. Beide erlitten sehr schwere Verletzungen, denen die Frau bald nach ihrer Einlieferung in das Krankenhaus Mühlhausen erlag. Der Autobus wurde stark beschädigt.

Flugzeugunglück bei Lemberg.

Zwei Schwerverletzte.
Auf dem Militärflugplatz in Lemberg ereignete sich eine Flugzeugkatastrophe, der zwei Flieger zum Opfer fielen. Während eines Übungsfluges verlor plötzlich das Steuer, wodurch das Flugzeug das Gleichgewicht verlor, zu Boden fiel und vollständig in Zunder zerfiel. Unter den Fliegern waren zwei Piloten und ein Unteroffizier verunglückt. Beide mußten in lebensgefährlichem Zustande ins Krankenhaus übergeführt werden.

Die Söhne der Julia Lindholm.

Roman von J. Schneider · Goerzfl.

8. Fortsetzung. Nachdruck verboten.
„Und jetzt?“ Der Professor ließ sich von dem Bruder willens in einen Stuhl drücken und blickte hilflos zu ihm auf.

„Jetzt hast du nichts Besseres zu tun, als zu sagen, daß die diesen Herrn Christoph Lindholm vergiftet.“

„Christoph Lindholm!“
„Ja! Sein Vater war hamburgischer Senator. Seine Mutter spielt eine erste Rolle in der Gesellschaft. Daß ihre Söhne begabt sind, kannst du dir denken. Ob sie auch geistig werden, ist eine zweite Frage. Die Frage ist es jedenfalls nicht und ihr ganzes Herz an dem ältesten verhängt.“

„Sag — ihre Ehre?“
Der Maler fuhr zornig auf. „Wenn du dein Kind nicht besser kennst, tuß du mir leid. Gib mir eine Zigarre, bittet! Möglicst stark! Deine Frage hat mir den Geschmack verderben.“

Er griff prüfend in den geschlossenen Behälter, welchen der andere ihm reichte, und schmit mit seinem Taschennmesser die Spitze der schwarzen Savanna an, um sie an dem Feuerzeug, das der Bruder hatte auffammen lassen, in Brand zu stecken.

„Meiner Tochter brauchte sich doch keiner zu schämen!“ erregte sich der Professor und knüllte adios Blatt um Blatt auf seinem Schreibtisch zu seinen Anheften. „Was ist die dem — diesem Christoph Lindholm nicht gut genug?“

Der Maler zuckte die Achseln und ließ die Wolltasche seiner Savanna nach den Pfeifenspitzen der Vorhänge aufhängen. „Wenn die Freizügigkeit haben würde: Er ist mir zu nahe getreten — hätte ich mir den Herrn zu leisten genommen. Zug in Aug. Oder auch auf offener Straße, wenn es nicht anders gegangen wäre. — Aber! — Ich bitte dich, wenn einer ein Madel küßt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß er es auch heiraten muß.“

Der Professor atmete auf. Nur geküßt hatte sie dieser Lindholm. So etwas mußte man doch verzeihen können. Seine Augen bekamen wieder ihren jähren klugen Ausdruck, der nicht mehr an die Hilflosigkeit und den Schrecken von vorher erinnerte.

„Ich denke dir, Zeit, daß du dich meines Kindes annehmen soll.“ Die Hand, welche er dem Bruder hinüberstreckte, wurde nur flüchtig gebührt.

„Wellest du habe ich es weniger deswegen getan, weil es das keine — als vielmehr deshalb, weil es das „ihre“ ist.“
Der Professor begann unruhig auf seinem Stuhl hin und her zu rücken. „Ich dachte, jetzt, nach zwanzig Jahren, hättest du die alte Geschichte doch längst vergessen und begraben.“

„Du wellest! Ich am abend, für mich bleibt sie ewig lebendig.“ Der Maler legte ihm den Rücken und trommelte nervös gegen das weiße Fenstergitter, über welches sich der Duft erblühender Rosen ergoß.

„Wie lange hat denn mein Glück gedauert?“ warf der Professor zögernd ein. „Drei armenhafte kurze Jahre war sie mein.“

„Lang genug — um dir das Kind zu schenken!“ grollte es zu ihm herüber.
„Immer hat sie gekräntelt! Immer blieb sie mit etwas fremd!“

„Weil sie mir gehörte!“ fuhr der Maler auf und drehte nun den massigen Rücken dem Garten zu. „Mir! — Aber laß nur! Boz du alles?“ Er lehnte müde gegen die Fensterbrüstung und sah nach dem Frauenbilde, das in breitem schwarzem Rahmen über dem Schreibtisch des Bruders hing. „Nach an ihrem Rande gut, was du an mir gesundigt hast.“

„Bergibst du dann endlich, Zeit?“
Es kam keine Antwort. Der dritte Rücken war wieder dem Zimmer zugewandt und das Gesicht dem Garten zugewandt, aus dessen Felsen ein Grillenzirpen in den Abend schwebte.

„Zeit!“ Nicht hinter ihm flüchte jetzt die Stimme des Bruders auf. „Ihre Seele war immer bei dir! Selbst im Sterben noch! Mir gedökte nur ihr Weib! Und der war wie ein Hauch!“

Der Maler brüllte die Hände gegen das Gesicht. Es blieb ganz stille zwischen beiden Männern.

Aus der ferne Kam Wagenkasten und die Synopsenmuß eines Ageratzenes. An dem Eingang des kleinen Gartens vorüber hallten Flüge in die Nacht. Stimmen langten aus einer Seitengasse und wurden von einem Pfeifen abgelöst, das in der ferne echobart verdröhte.

Die Hände des Malers fielen langsam herab. Mit abwendendem Gesichtsausdruck wandte er sich dem Bruder zu. „Ich möchte dich bitten, daß du das Kind nicht viel mit Fragen quälst. Wie schwer ist an dieser Entscheidung zu tragen, hast du ja gesehen. Man kann nichts tun, als ihr über die erste böse Zeit hinwegzusehen. Wellest! Brauch es nur Tage! Wellest! Ich hab' Abgott. Kann sein, daß es auch Monate dauert, bis sich die Wunde schließt.“

„Mir soll es nicht liegen, Zeit!“ sprach der Professor bemüht. „Wenn du glaubst, daß es günstig für sie ist, werde ich eine längere Reise mit ihr antreten.“

„Ich würde dir das sehr empfehlen.“
„Sie hat Italien noch nicht gesehen.“
„Dann nach Italien!“ entschied der Maler. „Wenn es dir recht ist, komme ich mit!“

„Zeit!“
Die Hand des Künstlers vermochte sich nicht so schnell zurückzuziehen, als der Professor sie emporgehoben und an die Lippen geführt hatte.

Seite an Seite schritten sie die Treppe hinauf. Der Maler hielt ganz still, als der Bruder, wie einst zur Zeit der Studienjahre, sein Gesicht zwischen die Hände nahm und ihn auf beide Wangen küßte.

„Gute Nacht, mein Lieber!“ das war der alte trauere Ton der Kindzeit.
„Gute Nacht, du Güter!“
Ein Rücken, dann Klappie hinter dem Maler die Tür zu.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Abraumzug überfahren und getötet.

Ein schmerzhaftes Unglück ereignete sich im Tagebau der Sauchhammerstraße, Kohna. Ein am Vaggon beschaffter Arbeiter fand bei der Kontrolle eines an den Vaggon anfahrenen Abraumzuges den 43jährigen Vorkarbeiter Lenzen tot unter dem Zuge liegend auf. Da Anzeichen nicht vorhanden sind, weiß man nicht, wie das Unglück entstanden ist. Ebenfalls hat Zeiner auf dem Wege zur Arbeitsstätte, das Gleis eines Vaggoners benutzt, überbrückte das Kontingent des Abraumzuges und wurde von diesem überfahren.

Einem Kapitalverbrechen auf der Spur?

In dem Dorfe Schora bei Gommern (Bez. Magdeburg) wurde zwischen zwei Getreideidemen eine bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche gefunden. Die Magdeburger Provinzialkommission legte sich sofort an die Fundstelle. Die Leiche wies eine Schußverletzung auf. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um ein Kapitalverbrechen handelt. Die Personalien des Toten sowie alle näheren Angaben fehlen noch.

Der Tote im Strohhalm identifiziert.

Die Feststellungen der Kriminalpolizei haben nimmer ergeben, daß es sich bei dem in dem Strohhalm bei Schora gefundenen Toten um den am 3. Juni 1914 in Bitterfeld geborenen Dachdeckerlehrling Alfred Schneider handelt. Schneider hatte sich nach Differenzen mit seinem Vatermeister am 21. August von Bitterfeld entfernt. Er wollte nach Hamburg wandern und vorher seinen Bruder in der Erziehungsanstalt besuchen. Es fehlen dem Toten ein Militärarrestschein aus rotem Segeltuch mit breitem Lederriemen, eine Militärflasche mit Selbstbezug, eine dunkelgrüne Joppe, ein beigegefarbtes Hemd mit Schillertragerei sowie Ausweispapier wie Jubiläums-, Steuerkarte und polizeiliche Abmeldung. Nach Lage der Sache ist Schneider möglicherweise von einem Wanderfolgen ermorbt und dieser Todten herabzu werden. Da an der Leiche drei Pfeilhaken nicht mehr vorhanden sind, konnte auch durch die Obduktion die Todesursache nicht bestimmt festgestellt werden. Die Sachverständigenuntersuchung der noch vorhandenen Kleidungsstücke wird ergeben, ob eine Lötung durch Schrotfeuer vorliegt, was im Augenblick noch nicht mit Sicherheit gesagt werden kann.

Große Erdbinbrüche.

In alten Wasser- und Sänberungsstreden der Erde „Concordia“ in Nachterried hat sich gewaltige Erdbinbrüche ereignet, so daß durch die fortgeschrittenen Erde und Geröllmassen die Trinkwasserlieferung von Nachterried vorübergehend gefährdet war. Es haben sich zwei große Erdrichter gebildet. Der eine hat an seinem obersten Rande einen Durchmesser von 15 Meter und ist etwa 12 Meter tief. Während der andere einen Umfang von ungefähr 5 Meter und eine Tiefe von 15 Meter aufweist. Auch ein Gartenzaun wurde mit in die Tiefe gerissen. Es wurden sofort die notwendigen Abwehrmaßnahmen vorgenommen.

Zusammenstoß zwischen Kraftwagen und Motorradfahrer.

Ein Toter.
Bei dem Dorfe Neesen bei Burg Bez. Magdeburg fuhr ein von Berlin kommender Motorradfahrer aus Sommerkathen mit einem Personkraftwagen zusammen. Der Motorradfahrer erlitt neben inneren Verletzungen zwei komplizierte Schädelbrüche, denen er bald nach seiner Einlieferung in das Kreisstrafankenhaus erlag. An fast der gleichen Stelle ereignete sich einige Stunden später ein Unfall. Ein Kraftwagen aus Berlin fuhr gegen einen Baum und wurde vollkommen zerstört. Der Fahrer und dessen Sohn erlitten Verletzungen.

Heiratschwindler, nicht Hofräuber.

Wir berichten, daß in Schönebeck der Mutter Sübdecke aus Gommern unter dem Verdacht der Teilnahme oder Heiratsschwindel an dem Raubverbrechen auf das Postauto bei Glöbe verhaftet wurde. Er hatte sich durch große Geldausgaben verdächtig gemacht. Er bestritt, an dem Raubverbrechen teilgenommen zu haben und behauptete, daß er sich nur durch seine verdächtigten Geldausgaben die Ausrede, er habe 1200 Mark gefunden.

Die jetzt bekannt wird, hat die Verhaftung Sübdecke eine überraschende Wendung genommen. Sübdecke, der schon etwa 20 Verhaftungen erlitten hat, darunter 4 Jahre Zuchthaus wegen Meineides und Verleitung dazu, ist nämlich jetzt als Heiratsschwindler entlarvt.

Er hatte auf eine im „Magdeburger Generalanzeiger“ erschienene Heiratsschwindelanzeige hin mit einer Frau angeheiratet, hatte sich ihr gegenüber als Herrmeister ausgegeben und durch seine vertanenverwehenden Briefe einen solchen Eindruck auf sie zu machen gewußt, daß sie ihm ihre gesamten Ersparnisse im Betrage von 2900 Mk. zu dem vorgeschlagenen Eintritte eines Grundstücks übergab. Dieses Geld ist restlos für die Frau verloren, da Sübdecke es in wenigen Tagen durchgebracht hat. Er steht auch in dem begründeten Verdacht, sich auf dem Gebiete der Heiratsschwindel noch weiter betätigt zu haben. Die Suche nach den Hofräubern geht weiter.

Schnelle Aufklärung eines Mordes.

Wie aus Esterwerda gemeldet wird, hat der Mord eine schnelle Aufklärung gefunden, auf dessen Spuren man vor einigen Tagen durch die Auffindung einer Leiche im Kraupfer Forst gekommen war. Dort wurde, wie erinnerlich ist, von zwei Frauen dem Hebräer Jucker schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines Mannes gefunden, der nach dem gerichtsarztlichen Befund durch eine schwere Verletzung am Halse zu Tode gekommen war. Da die Leiche bereits mehrere Monate gelegen haben mußte, waren Feststellungen am Fundort über die Persönlichkeit des Toten und des Toten nicht möglich. Die Verlesung der Angelegenheit ließ aber bei Gericht bald den Verdacht aufkommen, daß es sich bei dem Mord um den gleichen Täter handeln müsse, der vor einigen Wochen im Forst bei Lebus im Kreise Schweinitz einen Handwerksburschen auf ähnliche Weise umgebracht hat. Der Verbrecher war damals verhaftet und nach Zorngun in Untersuchungsgewahrsam eingeleitet worden. Im Laufe weniger Tage hatte man ihm drei Raubmorde nachweisen können, die er immer auf der Wanderchaft in verschiedenen Gegenden Mitteldeutschlands begangen hat. Alle seine Opfer hat er durch Schläge mit einem Knüttel über den Kopf oder über die Stirnfläche getötet. Diese Tatsache führte jetzt zu der Ermittlung, daß Sübdecke, so heißt der Schermerbrecher, auch die Mordtat bei Kraupfer begangen haben müsse. Sübdecke hat auf Verhaftung auch die Tat gestanden und zugegeben, daß er mit dem Ermordeten, einem gewissen Schmidt aus Zauschwitz (Saalen) in der ersten Hälfte des Jahres 1914 in einem Forst bei Esterwerda zusammengekommen sei, nachdem er dort Arbeit erhalten. Dem Walde bei Kraupfer sei er dann über Schmidt hergefallen, habe ihm mit einem Knüttel, wohl während er schlief, wichtig über den Hals geschlagen und so getötet. Geiraut hat Sübdecke nach seinen Aussagen dem Schmidt nichts als ein Stückchen Brot, das dieser noch von der Bettelstunde in Kraupfer bei im Knüttel hatte. Die Untat will Sübdecke am helllichten Tage begangen haben.

Falschmünzerverhaftet ausgehoben.

Schwerin. In Ludwigslust wurde eine Falschmünzerverstalt ausgehoben, die vorher schon in Neustadt-Glebe von einem wiederholt mit Justizhau vorbestraften Bruno Eggers betrieben worden war. Eggers benutzte eine auf Zentner schwere hochverwertete Waage, die er mit einem Knüttel an sich genommen hat. Von Neustadt hat er erst kürzlich nach Ludwigslust übergesiedelt. Dort hatte er einen Raum gemietet, für den er monatlich 500 Mark bezahlte. Nach bei der Einlieferung wurde die Falschmünzerverstalt an die Polizei übergeben, der in Platte auf seinem elterlichen Grundstück wohnt, verhaftet. Als weitere Mitwisser wurden die Kraftwagenvermieter Hognann und Peters in Ludwigslust festgenommen.

Aufklärung eines Mordes nach 10 Jahren.

Aus Schöningen (Kreis Helmstedt) wird gemeldet: In der Nacht vom 16. Oktober 1920, also vor zehn Jahren, wurde der Betriebsführer Lange von Abraumverbrechen des Tagebaues 3 der Grube Treue hintertriebs erschossen. Man fand Lange am anderen Morgen mit einem Schuß in die linke Wade bewusstlos auf. Er starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben und konnte daher auch keine Angaben über den Täter mehr machen. Für dessen Ermittlung waren damals 10 000 Mark Belohnung ausgesetzt worden, doch blieb der Mord bis heute ungelöst. Da bei dem Toten noch 80 000 Mark Vohngelder aufgefunden wurden, kam ein Raubmord nicht in Frage. Die Tat mußte also höchstwahrscheinlich aus Rache verübt worden sein. Unter dem dringenden Verdacht der Täterhaft wurde nun von der Landjägererei ein Offizier Einwohnere Schm. verhaftet, und zwar erfolgte die Verhaftung auf Grund von Aussagen des Gefangenen des Schm., die seit der Tat Mitwisserin des Geschehenes war. Mehrere Vernehmungen des Verhafteten, die zur Zeit noch andauern, sind Einzelheiten noch nicht bekannt.

Nah und Fern

Ein französisches Verkehrsflugzeug ins Meer gestürzt. Das französische Verkehrsflugzeug, das den Dienst zwischen Marseille und Algier vertritt, ist in der Nähe von San Sebastian ins Meer gestürzt. Dampfer, die in der Nähe waren, konnten rechtzeitige Hilfe bringen und die Besatzung sowie die Wirt übernehmen. Der Apparat mußte den Wellen preisgegeben werden.

Der alte Aulen geknarrte Dampf „Alma“ geknarrt. Vor einigen Tagen knarrte bei Aulen im Nordharz der alte Dampf „Alma“. Jetzt ist der Dampf in der Verandung vollkommen zerstückt worden. Die Besatzung wurde bereits nach der Strandung gerettet. Der Befehlshaber hatte sich den Verlust des Schiffes so zu Herzen gehen lassen, daß er sich das Leben zu nehmen versuchte und betrauert werden mußte.

Wieder ein Unglück. In America ist wieder einmal ein Regler gestürzt worden. Man hatte in Thomasville (Georgia) einen Regler als Pferdbeck verhaftet und beschuldigt ihn dann noch, an einem neunzehnjährigen Mädchen ein Selbstmordverbrechen verübt zu haben. Der Bevölkerungsmehrheit hat eine unüberwindliche Büt. In Scharen zogen die Leute vor das Gefängnis und verlangten die Auslieferung des Reglers. Der Gefängnisdirektor verweigerte, den Angeklagten in die Nachbarschaft überzuführen zu lassen. Unterwegs überfiel jedoch eine Menge von über 100 Personen den Gefangenentransport, bemächtigte sich des Reglers und erhängte ihn an nächsten Baume. Dann band man den Leichnam an einen Lastwagen und schlepte ihn durch die Straßen der Stadt.

Sonntagsfahrarten und Teilmonatsarten.

Die zuvorkommende Reichsbahn. Nach den bestehenden Tarifbestimmungen gelten die Sonntagsfahrarten auf den Reichsbahnstrecken zur Hälfte bereits am Sonnabend von 12 Uhr an, zur Rückfahrt jedoch erst am Sonntag und am Montag bis 9 Uhr. Um auch den Reisenden, die lediglich am Sonnabend nachmittags Ausflüge machen wollen, die Ermäßigung in Höhe von 33% Prozent der regulären Personenzugpreise zugute kommen zu lassen, hat die Reichsbahn die Tarifbestimmungen mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. dahin geändert, daß die Sonntagsfahrarten auch zur Rückfahrt schon am Sonnabend von 12 Uhr an benutzt werden dürfen. Teilmonatsarten, die auf den Reichsbahnstrecken für eine Woche am Sonntag bis einschließlich Sonnabend zu beliebigen häufigen Fahrten gelten, dürfen nach den jetzigen Tarifbestimmungen nur Personenzüge benutzt werden, nicht aber Güter- und Schnellzüge. Um den Wünschen der Reisenden entgegenzukommen, die Teilmonatsarten benutzen, hat sich die Reichsbahn entschlossen, vom 1. Oktober ab den Abgang auf Güter- und Schnellzüge gegen Bestätigung des tarifmäßigen Zuschlages zuzulassen. Sie hat sich dabei zwar das Recht vorbehalten, einzelne Züge auszuschießen, doch wird sie davon nur in zwingenden Fällen Gebrauch machen.

Die Söhne der Julia Lindholm.

Roman von J. Schneider - Foerßl.

9. Fortsetzung

Im Strandpavillon des Nordseebades, das sich die Senatorin Lindholm zum Aufenthalt gewählt hatte, spielte die Sturmflut. Ueber die weiten Eisenbahnen der Fremdenabende schob sich der Strom der Badegäste; Japaner trugen ihre gelbblauen Gewächter zur Schau und flüchteten mit den europäischen Damen, deren helle Kleider der Meerwind kaum über die Schenkel flattern ließ, russische Emigranten trugen die schmalen mattenweissen Hände in die Reihen ihrer weiten Mäntel und erzählten sich die neuesten Sensationen aus Moskau und Petrograd, amerikanische Desfristoren rissen den Zeitungsvorträgern die Mäntel aus den Fingern und fubderten die Wörterberichte.

Zweimal das Tageshärte auf dem Flugplatz ein Doppeldecker nach Holland. Man konnte nirgendfalls in Knappen drei Stunden in Amsterdam sein, und wenn man Glück hatte, von dort sich nach Lebersee einschiffen, ohne auch nur mit einer Stunde Zeitverlust rechnen zu müssen. Jede Minute war Geld!

Dreizehn Engländerinnen mit ihren noch dürreren Götzen säulenartigen durch die lange Wadenschleife, überflogen das Programm der Sturmflut und nahmen dann, ließ an den runden kleinen Tischen Platz, auf die sofort ein Ober zugefügt kam.

Den Strand herauf, wogler die buntenwimpelte Allee der Badegäste entlang lief, kam die Senatorin Lindholm, von ihren beiden ältesten Söhnen begleitet.

Gelbst unter diesen tausend und aber tausend Menschen aller Nationen und Nationen erregte diese Frau Aufsehen, wandten sich alle Blicke nach ihr. Der harte Wind, welcher von Süden heraufkam, hatte es nicht vermocht, auch nur eine Strähne ihres sorgfältig gewaschenen Haars aus dem Netz schlüpfen zu lassen, das mit einem schmalen Band über der Stirn festgehalten war.

Christian trug ihren Abendmantel, während die Mutter mit feinen und Pastans Toilettenutensilien in gemessenem Abstand folgte.

Keines von den drei Lindholms dachte auf die Mutter, die eben die Duvertüre zum „Sommernachtsstraum“ spielte. Christophs Gedanken weilten bei Irene Mübuss, Pastan gerquälte sein Gehirn um eine chemische Formel, deren Richtigkeit er bezweifelte, während die Senatorin erregt, ob die Strafe, welche sie ihrem Jüngling zubilligt hatte, auch ausreichend war, um ein für allemal eine ähnliche Frage wie diese: „Warum ist ihn holl?“ verurteilen zu lassen.

Daß er sich so fragte, zeigte, war nur zu seinen Gunsten. Seit vier Tage hatte sie in „Gute Morgen“ noch ein „Gute Nacht“ mehr von ihm gehört. Auch die Mahngelien nahm er allein, wie sie besprochen hatte. Begegnete man sich im Gang oder zufällig im Salon, so blieb er stehen, bis sie vorüber war und wagte es nicht, das Wort an sie zu richten.

Pastan fragte: „Warum bist du so hart mit ihm?“ Sie hatte erst die Antwort verweigert, aber als er die Frage wiederholte, mußte sie ihm Auskunft geben: „Er hat mich gekränkt wie noch keines meiner Kinder.“

Da mußte Pastan, daß alles Bitten für den Bruder vergeblich sein würde.

Die Söhne kannten ihre Mutter.

„Hast du die Einladung von Ireines Mutter gelesen?“ Christoph war heftigbelegnet und sah forschend zu ihr auf.

Sie nickte gelangweilt. „Ich finde 3 Uhr etwas sehr früh, mein Sohn. Ich habe mich mit deiner künftigen Schwiegermutter nie recht verstanden. Schon in der Schöterschule waren unsere Sympathien mehr als lau.“

Pastan nickte einen Lachen. „Das ist erklärlich. Ihr dürft euch nicht beneinander setzen lassen, sonst gibt es eine Groteske.“

Christoph bis die Lippen aufeinander. Wenn Irene gekränkt hätte, wie man über ihre Mutter sprach, wäre sie jedenfalls nicht sehr erregt gewesen. Er war herzlich froh, als

die Mutter ein anderes Thema anschlag und gleich darauf den Busch aussprach, nach Hause zu gehen.

Man hätte noch nicht dinstet, müßte sich erst noch für den Besuch bei Mübuss umkleiden und die Freizeite bestellen. Für alles das würden drei Stunden kaum genügen sein.

Obwohl Pastan den Einwand machte, man läme in der genannten Zeit mit dem Dampf bis Bremerhaven, idglum man doch den Weg nach dem Hotel ein.

Friedrich fand am Fenster und sah Mutter und Söhne kommen. „Sehr schön! — Die Frau Mama!“

Die Geige glich vom Rinn, idglum auf den Rand des Tisches und summe leise nach, fahig sich Hände rissen an den Schrauben, bis die Saiten ganz lose über den Sieg herabgingen. Friedrich griff nach dem Instrument, schob es heftig in den rotgefütterten Kasten und ließ den Deckel zufallen.

Die vier zum Salon stand weit geöffnet. Man hörte die Mutter in das Schlafzimmer der Herrin treten. Dann Klang die Stimme der Senatorin auf, die eine Minute später unter die Herrinnen trat.

Moh nahm sein Herz zwischen beide Fräulein. Er hatte sich es selbst gelobt und auch Friedrich versprochen, wenn sie zu ihm kam, würde er sie um Verzeihung bitten.

Troh ihres abweidenden Gefühls machte er einen Schritt auf sie zu. Seine Augen schlühten an ihr vorüber. Mit einer hilflosen Bewegung rief er das Haar aus der Stirn und bat: „Ich sehe ein, daß ich dich gekränkt habe, Mama, und bitte dich, mir zu vergeben.“

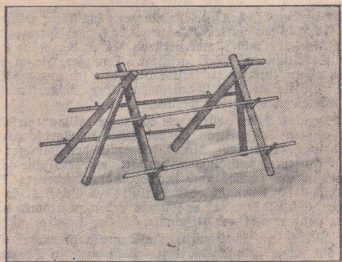
Sie schlug nicht, dachte er entsetzt, als sie nun auf ihn zukam. Aber sie ging an ihm vorbei, sah nach der Geige und trug plötzlich einen harten grauemagen Zug in den Mund: „Du hast gestiehlt!“

Friedrich, der drüben in Christophs und Pastans Zimmer die Frachtkisten zurechtlegte, fühlte das Herz zwischen den Rippen hämmern. Hoff würde doch nicht — — — da hörte er schon dessen „Ja, Mama!“

Fast noch in derselben Sekunde ein Knirschen! Das Splittern von Holz! Wolfs Aufschrei: „Nicht, Mama!“ (Fortsetzung folgt.)

Heuhütten.

Die Bewegung, von dem abgewohnten Verfahren des Heumachens zugunsten der Trocknung auf Heuhütten, Heilgen, Heuten oder wie man sie sonst nennen mag, abzuschwenken, ist in unruhigsten Fortschritten begriffen. Nach der überlangen Dürreperiode dieses Jahres sind diesmal selbst diejenigen, die wegen Überarbeit oder schlechten Witterungsstimmens ihren Schnitt verpätet vornehmen mußten, durch die dann einsetzende Regenperiode in eine läbliche Lage geraten. Das mehrfach verregnete Heu ist an Futterwert gering, was um so schwerer wiegt, als wir, von einigen bevorzugten Gebieten abgesehen, überwiegend mit einer Heuhüttennot rechnen müssen. Das bringt hoch manchen auf den Gedanken, endlich einen Versuch mit den berühmten Trocknungsverfahren zu machen, die in anderen Ländern, wo man stets mit verregnetem Heumetter rechnen muß, längst eingeführt sind. Hoch ist es Zeit, sich wenigstens für die Nachmahd darauf einzurichten. Es sind nun, auch an dieser Stelle, so viele verschiedene Möglichkeiten des Heuhüttenbaues angegeben



worden, die sich alle in ihrer Art bewährt haben, daß jeder die Wahl hat. Da aber jetzt nicht mehr viel Zeit zur Vorbereitung ist, so wird mancher für die einfache Art der finnisch-lappischen Heuhütte Verständnis und Vorliebe haben. Ihre Herstellung aus einigen Stangen, die wieder auseinandergenommen werden und leicht auf dem Wagen abgefahren werden können, ist nach der hier beigegebenen Abbildung so einfach, daß sie kaum einer weiteren Erklärung bedarf. Gezeigt muß nur werden, daß man in Finnland und im Baltikum diese Heuhütte in der hier abgebildeten Form auch zum Trocknen des Getreides verwendet, indem man die Garben gegen die untere, oder bei höheren Getreide zweimettere Stange stellt, so daß die Ähren im Innern der Hütte frei hängen. Die folgende Reihe der Ähren stellt man immer in die Garbenbänder der vorigen, bis die Hütte gefüllt ist. Die Hütte wird dann mit wasserdichten Entveden bedeckt und das Getreide kann dann in ihr bleiben, so lange es nötig ist. Trocknet man Heu, so wird eine Anzahl Querhölzer auf die unteren Längsstangen gelegt, um den Innenraum mit angefeuchtem Gras auszufüllen. Sämtliche Stangen dieser Hütte sind 2,15 Meter lang.

Klauenpflege beim Rindvieh.

Zu der Pferdezeit ist regelmäßige Fußpflege in jeder ordnungsmäßig geleiteten Wirtschaft etwas ganz Selbstverständliches. Beim Rindvieh dagegen glaubt man vielfach, auch ohne dies auskommen zu können, und es ist schon ein großer Fortschritt, wenn in einer Wirtschaft die größten Missetatungen an den schneefußförmigen Klauen der Rinder mit Hilfe einer besonderen Klauenzange ab- und beseitigt werden. Eine ordnungsmäßige Durchführung und Überwachung der Klauenpflege ist aber heute längst nicht allein dem breiten landwirtschaftlichen Praxis geworden und die Wirtschaften sind fähig, sich zu zählen, die vor dem Ausstreiben ihrer Viehbestände einer sachgemäßen Klauenpflege unterziehen, trotzdem daß in den allermeisten Fällen eine dringende Notwendigkeit ist.

Wie oft kann man auf der Weide lahmes Vieh herumlaufen sehen! Ein Blick auf die ungeheuren Schwellenstände an den Füßen zeigt, worauf diese Lahmheit meistens zurückzuführen ist. Solche Tiere empfinden bei jedem Tritt Schmerzen und es dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, wenn behauptet wird, daß jeder lahme Fuß mindestens täglich einen Liter Milch kostet.

Es wird nun meistens als Entschuldigung angeführt, daß das Ausstreiben der Klauen beim Rindvieh mit zuviel Mühe verknüpft ist, da die Klau zu schwer zu bewegen wäre, den Fuß für diese Arbeit stillzubringen, und so unterbleibt oft die dringende notwendige Klauenpflege beim Rindvieh zum Schaden der Milchherträge.

Jede Kuh, die den ganzen Winter im Stall womöglich auf Dung steht, bekommt große Schuhe, da keine Abnutzung der Klauen stattfindet. Die Abnutzung fördert der warme Dung des Bachstums der Füße und der Klauen ungemün. Man kann stets beobachten, daß die Hinterklauen weit härter als die Vorderklauen wachsen, da das abgenommene Tier vorn auf der trockenen Streu und hinten auf dem feuchten, warmen Dung steht.

Rinder mit solchen unförmigen, schneefußförmigen Klauen treten allmählich mehr und mehr mit den Hinterballen auf, wodurch die ganze Hinterhand in Mitleidenhaft gezogen wird.

Besonders nachteilig wirkt sich eine derartige Vernachlässigung der Klauenpflege bei Zuchtställen aus. Beim Deckakt ruht dann die Last des Körpers fast vollständig auf den Füßen. Dadurch entstehen Schmerzen, die das Tier nachlässig machen und auch den Bullen veranlassen, sich mit feiner genau Körperfühlung auf die Kuh zu legen, so daß diese dann zusammengebrochen wird. Man soll sich in kein Falle gar nicht wundern, wenn dann ein älterer Gull ungenügend und schwer springt oder überhaupt frühzeitig zum Schlachten abgegeben werden muß.

Die praktische Durchführung der Klauenpflege beim Rindvieh kann von jedem Schmied, Schweißer oder anderen

geschulten Menschen bei sachgemäßer Anleitung bald erlernt werden. Als Handwerkszeug wird folgendes gebraucht:

Eine Bohlenunterlage, auf welche die Kuh gestellt wird. Diese dürfte in jeder Wirtschaft leicht zu beschaffen sein, indem man den Boden von einem Kalksteinbogen dazu nimmt oder eine passende Stange ausbittet.

Ein Holzloß von etwa 20x30 Zentimeter Größe, auf dem der Fuß beim Ausstreifen ruht. Ein mittelbreites Stemmelnest mit Klapphammer, eine Hackflanke, ein Wirtmesser, eine Art Hobelmesser mit Griff. Für Tiere, die beim Ausstreifen nicht ruhig stehen wollen, benötigt man noch einer Schellenbremse, bestehend aus einem Stück neßl Knüttel. Derselbe wird über dem Sprunggelenk angelegt. Beim Ausstreifen der Bremse versuchen die Tiere meistens Widerstand zu leisten, geben aber bei energischer und dabei ruhiger Handhabung bald nach und lassen sich das Bearbeiten der Klauen dann ruhig gefallen.

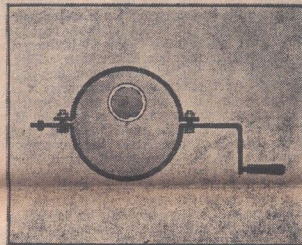
Drei Mann werden meist für diese Arbeit ausreichen. Der erste hat die Kuh am Kopf, der zweite hält den Fuß und legt, wenn nötig, die Schellenbremse an, der dritte übernimmt das Behauen und das Ausstreifen.

Die Kuh wird auf die Holzunterlage geführt und man rundet zunächst mit Stemmelnest und Holzhammer die Klauen ab. Dann legt man, falls es nötig ist, die Schellenbremse an, hebt den Fuß auf den Holzloß, um ihn mit Hackflanke, Hobel und Wirtmesser zu bearbeiten, und gibt dem Fuß so die Form, deren er bedarf. Gerade das Bearbeiten der Klauenohle ist besonders wichtig und will verstanden sein.

Der günstigste Zeitpunkt für die Klauenpflege dürfte die Zeit kurz vor dem Befahren der Weiden sein.

Herstellung eines Trockenbeizapparates.

In fast in jedem landwirtschaftlichen Betrieb finden sich leere blecherne Kalkstichloftstößen oder find leicht und fast kostenlos zu beschaffen. Man wählt eine solche Kalkstichloftstöße, die gut erhalten ist und keine Leuten hat und läßt diese, die gut erhalten ist, so fest wie möglich, und läßt sich vom Schwind zwei eiserne Bügel darum machen, die durch zwei Schrauben, welche fest angezogen werden können, so unerschütterlich werden, daß die Sonne fest darin eingeklemmt ist. Der eine Bügel wird zu einer Höhe mit Kurbel verlängert und zurechtgebogen. Hierbei kommt die



wellenförmige Weichheit der Sonnenwinde zuzute. Erstens sitzt die Sonne fester im Bügel, zweitens haben die Körner im Innern mehr Fläche zu überwinden, werden gedreht und rollen dabei, so daß sie von allen Seiten gründlich befeuchtet werden. Der Apparat reicht gut zu einer Menge von einem halben Zentner Roggen oder einem viertel Zentner Hafer. Damit wird er gefüllt und die nötige Menge Trockenbeize hinzugefügt. Dann wird der auf unserer Abbildung sichtbare Deckel fest aufgeschraubt und man dreht langsam zu dreien anfangen, worauf nach zwei bis sechs Minuten das Saatgut ordnungsgemäß befeuchtet ist. Bevor man das Korn und die Weize in die Trommel gibt, ist darauf zu achten, daß beide schon etwas gemischt sind. Zum Drehen wird die Trommel auf einen kräftigen Holzbock gelegt. Ein solcher mit sehr geringen Kosten herstellbarer Trockenbeizapparat wird in den meisten Fällen seinen Dienst vollkommen und genau wie ein eigens gefalteter Apparat versehen.

Jodmangel beim Vieh.

Es hat sich durch die Forschungen der letzten Jahre als unumverlegliche Tatsache ergeben, daß das Jod zu den chemischen Grundstoffen gehört, die für das Leben der Tiere unentbehrlich sind. Jod ist ein Lebenselement so gut wie Kalzium, Phosphor und Eisen. Wo Jod in der Nahrung in ungenügender Menge vorhanden ist, treten infolge dessen Störungen in den Lebensprozessen sowohl des Menschen wie der Tiere auf. Dies gilt ganz besonders für die der Fürsorge des Menschen anvertrauten Rüstiere, die nicht wie die Tiere der Freiheit ihre Nahrung sich selbst wässern dürfen, sondern für die der Mensch die Nahrung zum Teil künstlich beschaffen muß. Wenn die so zubereitete und dargebotene Nahrung nicht genügende Mengen Jod enthält, um die Lebensäußerungen der Rüstiere, besonders der auf einseitige Fütterungen hochgezüchteten Rastierer, zu befriedigen, so treten Störungen ein, die vielfach dem Züchter schweren Schaden tun und unter Umständen geradezu den Erfolg seiner Mühen vereiteln. Wie wir später im einzelnen sehen werden, sind solche Fälle des Jodmangels bestimmter Tierzuchten in gewissen Gegenden häufig beobachtet, ohne daß man ihre Ursachen erkannt hat; wo diese Ursachen Jodmangel waren, konnte man in kurzer Zeit durch Zufuhr von Jod die Schäden beseitigen und eine blühende Tierzucht schaffen.

Jod ist aber kein Liebling anzuwendendes Mittel, um irgendwelche Wirkungen automatisch herbeizuführen. Es ist vielmehr ein Stoff, der innerhalb gewisser Grenzen seine jodreiche Wirkung entfaltet und eine möglichst gute Ausnutzung aller Energien des Tierkörpers gewährleistet. In größeren Mengen gegeben, kann es durch Überreizung der Schilddrüse schädlich wirken.

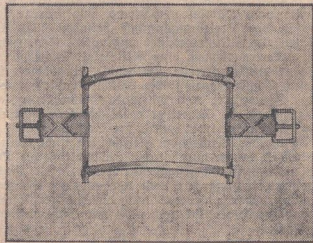
Es lassen sich durch das Zusammenarbeiten von Gelehrten und Praktikern gewisse Richtlinien für den Ver-

brauch von Jod aufstellen, an die sich der Landwirt zu halten hat. Es empfiehlt sich, nach unseren heutigen Kenntnissen nicht mehr zu geben als folgende Mengen pro Kopf und Tag: bei Milchkuhen 75 Milligramm, bei Säuen nicht mehr als 50 Milligramm, bei Zerkeln und Zerkeln nicht mehr als 30 Milligramm, bei Zerkeln und Zerkeln 20 Milligramm, bei Geflügel etwa 2 Milligramm, bei Masthühnern und anderen Vögeln je nach Größe und Gewicht 5-10 Milligramm. Es ist zwar zulässig, vorübergehend, z. B. zur Herbeiführung schnellerer Befruchtung größerer Dosen zu geben, doch darf dies nur unter Kontrolle eines Tierarztes oder Tierzuchtbeamten und, wie gelangt, nur auf kurze Zeit geschehen.

Die Zufuhr von Jod erfolgt entweder mit dem Trinkwasser oder praktischer im Gemisch mit anderen Mineralnahrungsmitteln. (Sodast in phosphorsäuren Futterkalk nach genauer Vorprüfung gemischt.)

Halstriemen am Brustblatt.

Bei schwerer Jagararbeit während der Ackerbestellung werden die Pferde leicht mitgenommen. Sie schreien unter den Seilen, der Schwanz hebt die Haare zusammen und es entstehen Heiß- und Schweißstellen. Diese Wunden müssen durch Waschen und Kühlen beseitigt werden, aber es gibt unter den Pferden immer empfindlichere Tiere, die auch unter dieser Behandlung leiden und sie sich nicht gern gefallen lassen, besonders wenn die Wunden sich unter dem Halsriemen am dem Wadenstamm befinden. Die größte



Schwierigkeit entsteht dadurch, daß es kein besseres Mittel als Nadel gegen diese Art von Entzündungen gibt, daß das Pferd also in der Zeit der drängendsten Arbeit stillstehen lassen muß, wenn nicht noch qualendere und langwierige Verwicklungen durch das Aufsteigen von Hirseln entstehen sollen.

Nach einem von einem medienberühmten Landwirt in den Mitteilungen der D. Z. B. gemachten Vorschlag empfiehlt es sich zur Vermeidung solcher Hirseln, statt eines einfachen Halstriemens einen gepalteten zu verwenden. Dieser ist leicht herzustellen, indem man zwei runde Stäbe von ungefährer einem Zentimeter Durchmesser und 15 bis 20 Zentimetern Länge mit den an das Brustblatt anschließenden Schallenden ummählt, so daß diese in die Mitte der Stäbe kommen. Die Schallenden sollen man möglichst kurz nehmen, damit die Hölzer nicht auf die Seite des Schulterblattes zu liegen kommen. An die Enden der Stäbe kommen zwei schmale Riemen, die den Halstriemen ersetzen sollen. Die nötige Länge dieser beiden Riemen, etwa 40 bis 50 Zentimeter, richtet sich nach der Größe des Pferdes. Diese Riemen an sich brauchen nicht übermäßig lang zu sein, sondern zwei bis drei Zentimeter genügen, da der Druck nun geteilt ist. Die Wunde Stelle am Hals des Pferdes liegt nun zwischen den geteilten Halstriemen, so daß sie auch während der Arbeit heilen kann. Nach der Angabe des Erfinders haben sich diese Halstriemen bei Heiß- und Schweißwunden besser bewährt, als die einfachen mit Heiß- oder Lederunterlage, so daß ein Versuch mit diesem einleuchtenden Vorstöße in den vorkommenden Fällen nur empfohlen werden kann.

RAT UND AUFKUNFT.

Nr. 489. R. S. in W. Die Selbststränge im Stall ist überall da angebracht, wo sie eine Zeit- und Arbeiterparnis bedeutet. Bei Pferden hat eine richtig angelegte Selbststränge mit Ventilvorrichtung außerdem den Vorteil, daß die erzügt in den Stall zurückkehrenden Tiere stets nur kleine Mengen zu sich nehmen können und daß dieses Wasser absteigen und überfließen ist. Das Vorurteil, daß die Selbststränge die Stalltiere dazu verführt, aus Ungelegenheit zuviel Wasser zu sich zu nehmen, was gesundheitschädliche Folgen haben könnte, ist unberechtigt. Selbstverständlich müssen Selbststrängen immer wieder nachgesehen werden, ob sie in Ordnung sind und sich nicht verunreinigt haben.

Nr. 490. R. S. in W. Man kann die grünen Stängel und Blätter von Lupinambur schon von Ende August ab oder im September verfrachten, doch schmälert man dann den Knollenertrag. Legt man Wert auf diesen, der doch die Hauptaufgabe ist, so kann die Stängel zum Beginn des Frostwinters stehen, wo man sie dann ungehäckelt zur Einstreuer oder gehäckelt zur Verfütterung verwendet. Dieses Futter ist nicht sehr hochwertig, desto hochwertiger sind die Knollen, die sich zum vollen Winterernte erst mit Winterbeginn entwickeln und die man dann jederzeit, bis zum Frühjahr hin, nach Bedarf aus dem Boden nimmt, ohne sie einmischen zu müssen, was viel Arbeit erspart und den Anbau von Lupinambur, namentlich wenn man die Schläge in nächster Nähe des Hofes anlegt, so daß man bis zum Ende seiner meilen Weg hat, sehr lohnend erscheinen läßt. Die Knollen werden nachfolgend günstig auf den Winterertrag der Kühe bei Winterfütterung.

Nr. 491. R. S. in D. Auf zu Gemüseland ungewohnter Moorböden ist die Unkrautbekämpfung eine der Hauptaufgaben, da jeder Samenling neue Samen bringt, die sich in dem feuchten Grund leicht entwickeln. Eine dünne Überabdeckung schafft nur wenig Hilfe, verdrückt jedoch den Boden oft empfindlich. Die härteste Abhilfe ist beständiges Hacken, welches außerdem dem Wert einer Saurebindung für die Gemüseländerung gleichkommt.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
 Bezugspreis wird monatlich festschickt.
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zustellboten und die Geschäftsstelle Torgauerstr. 8, entgegen.
 In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Verzögerung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Anklameteil 30 Goldpf., einchl. Umlagesteuer. Schwieriger und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
 Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 3 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbes. Halle.

Fernsprechkennzeichen Nr. 224.

Nr. 117.

Dienstag, den 30. September 1930.

33. Jahrg.

Amtlicher Teil. Ordnung

Betreffend die Erhebung einer Hundsteuer in Bezirke der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, der §§ 2, 13, 16, 18, 69, 70, 79, 82, 87 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 und des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 17. Februar 1930 wird nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassen:

§ 1. Über einen Hund hält, wird für denselben zur Steuer herangezogen.

Die jährliche Steuer beträgt:
 für den 1. Hund 6.— RM,
 für den 2. Hund 12.— RM,
 für den 3. und jeden weiteren Hund 30.— RM.

Die Zwangssteuer beträgt jährlich 50.— RM für alle einen Hundbesitzer gebührenden Hunde.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten, und zwar für die Zeit

- vom 1. April bis zum 30. Juni spätestens am 15. Mai,
- vom 1. Juli bis zum 30. September spätestens am 15. August,
- vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember spätestens am 15. November, und
- vom 1. Januar bis zum 31. März spätestens am 15. Februar

an unsere Gemeindefache zu entrichten.

Das Jahr wird für die Zeit vom 1. April bis Ende März gerechnet. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

§ 2. Für neugeborene Hunde tritt die Steuerpflicht mit Ablauf von 3 Monaten nach der Geburt ein.

§ 3. Für jeden an- und abgemeldeten Hund ist die Steuer für das laufende Vierteljahr voll zu entrichten und zwar spätestens bis zum nächsten Fälligkeitstermin.

Wer einen von der Gemeinde Annaburg bereits besteuerten Hund erwirbt, oder einen Hund an Stelle eines bereits besteuerten, eingegangenen Hundes erwirbt, darf für das laufende Vierteljahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen. Steht diese Anrechnungsmöglichkeit 2 Hundehaltern zu, so kann nur demjenigen, der zuerst steuerpflichtig geworden ist, die Steuer angedehnt werden.

§ 4. Der Haushaltungsvorstand haftet als Selbstschuldner auch für die Steuer, die für diejenigen Hunde zu entrichten ist, die nicht er selber, sondern andere zu seinem Haushalt gehörige Personen einchl. der Hausangestellten besitzen; in gleicher Weise haften der Betriebsunternehmer für die Steuer für diejenigen Hunde, die anders im Interesse seines Betriebes besitzen. Tritt hierdurch Haftung für mehrere Hunde ein, so sind für den 2. und für die weiteren Hunde die erhöhten Sätze zu entrichten.

§ 5. Wer einen Hund an schafft oder mit einem Hund neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung beziehungsweise nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorstand anmelden. Neugeborene Hunde gelten als angebracht nach Ablauf von 3 Monaten nach der Geburt.

Jeder Hund, welcher ab geschafft worden, abhandelt bekommen oder eingegangen ist, muß spätestens bis zum Ablauf des Vierteljahres (§ 1. Abs. 3), innerhalb dessen der Wagon erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer für denselben bis einschließlich desjenigen Vierteljahres, in welchem die Abmeldung tatsächlich geschieht, fortzuentrichten ist. Hundemarken sind bei der Abmeldung zurückzugeben.

§ 6. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingetrieben.

§ 7. Von der Steuer sind Befitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zu sonstigen Zwecken unentbehrlich sind. Als solche werden nur angesehen:

- 1. Hunde, welche auf einzelnem, d. h. außerhalb zusammengehörender Besitzungen je für sich — und zwar mindestens in einer Entfernung von 100 m vom

nächsten Gehöft — belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden, und zwar für je ein Gehöft nur je ein Hund.

2. Hirten- und Nachtwächterhunde, und zwar für Hirten je 2 Hunde, für Nachtwächter je ein Hund.

Die Befreiung von der Steuer für Nachtwächterhunde erfolgt dann nicht, wenn die Haltung ausschließlich im Interesse eines Grundstückseigentümers oder eines Betriebsunternehmers erfolgt.

3. Je ein Hund, welcher zum Schutze oder zur Führung tauber, blinder oder ganz hilfloser Personen unentbehrlich ist.

Steuerfreiheit tritt aber nur ein, wenn der Hund zur Bewachung bzw. zur Führung von Personen geeignet ist.

Wer Hunde für andere abrichtet, ist von der Steuer nur dann befreit, wenn der Eigentümer des Hundes die Steuer bezahlt hat.

§ 8. Darüber, ob ein Hund auf Grund des § 7 oder aus Billigkeitsgründen von der Steuer freigelassen ist, beschließt der Gemeindevorstand.

§ 9. Den Steuerpflichtigen werden bei der Steuerzahlung Marken ausgehändigt, die den Hund anzuzeigen sind. Bei zwangsweiser Einziehung der Steuer hat sich der Hundehalter noch Zahlung der Marke abzuholen. Die Marken sind fortlaufend nummeriert und gelten für das Steuerjahr, in dem sie ausgegeben sind.

Für verlorene Marken sind den Haltern Ersatzmarken gegen Zahlung von 1.— RM für jede Marke zu gewähren.

Die Steuerbehörde ist berechtigt, die Verabfolgung zu verweigern oder nur gegen nochmalige Zahlung der Steuer zu gewähren, wenn im Laufe eines Steuerjahres mehr als zwei Ersatzmarken für einen Hund beantragt werden, oder wenn der Verlorene

§ 10. Ein Anspruch auf Erstattung der Steuer nach erfolgter Zahlung ist ausgeschlossen.

§ 11. Gegen die Beschlüsse der Steuerbehörde ist die Klage innerhalb dreier Monate nach der Bekanntgabe der Steuerbeschlüsse zu erheben.

§ 12. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 13. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 14. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 15. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 16. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 17. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 18. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 19. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 20. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

§ 21. Die Steuerbeschlüsse sind bis zum 1. April 1930 in der Gemeindeverwaltung einzuwenden.

Die Regierungskrise in Wien.

Baugoin mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut.

Wien, den 27. September.
 Bundespräsident Miklas hat am Freitag abend Bice-Baugoin mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt. Die Verhandlungen zur Bildung einer Koalitionsregierung, wie sie im letzten Kabinett bestand, gehen inzwischen weiter. Es werden Ministerkandidaten vorgeschlagen, die aber keinen Anspruch auf Minderheits und Vollständigkeits haben. Zutreffend ist allerdings, daß der ehemalige Bundeskanzler Dr. Seipel, der am Montag aus Oslo in Wien eintreffen wird, für den Posten des Außenministers in Frage kommt. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß Dr. Seipel später wieder an die Stelle des Bundeskanzlers rückt, die er bereits dreimal bekleidet hat. In politischen Kreisen rechnet man damit, daß die Verhandlungen über die Regierungsbildung Mitte nächster Woche abgeschlossen sein werden.

Seipel über die deutschen Wahlen.

Kopenhagen, 27. September.

In einer Unterredung des früheren Bundeskanzlers, erst Seipel, der augenblicklich in Oslo weil, äußerte sich dieser einem Vertreter des „Nyt Tidende“ gegenüber über den Ausfall der deutschen Wahlen. Er sagte: Ich persönlich bin nicht überreife über den Ausfall der deutschen Wahlen. Ich bin viel in Deutschland gewesen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß das Zentrum und die Bayerische Volkspartei nicht nur ihre Plätze haben halten können, sondern ein paar Mandate gewonnen haben. Es ist un-demokratisch, zu sagen, daß man nicht mit einer Partei zusammenarbeiten wolle, die durch die Wahlen gewonnen hat. Gewissenhaft glaube ich, daß eine Partei, die über 100 Mandate gewonnen hat, weiter als eine antiparlamentarische Partei bezeichnet werden kann. Es sollte deshalb für andere Parteien möglich sein, mit ihr zusammenzugehen, damit auch die Nationalsozialisten das Mögliche von Unmöglichen untersuchen lernen. Ich empfinde es als ein gutes Zeichen, daß seitens der Nationalsozialisten gesagt worden ist, daß sie keinen Einfluß auf die Außenpolitik ausüben wollen, sondern nur auf die Innenpolitik.

Englische Angst vor der Abrüstungskonferenz.

Frankreich möchte sich „nicht überstürzen“.

Genf, den 27. September.
 Um die Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz für 1931 fand am Freitag im Abrüstungsausschuß eine scharfe Auseinandersetzung statt. Zur Verhandlung fand der Antrag der deutschen Regierung, die Konferenz 1931 einzuberufen sowie ein Entwurf des Berichterstatters, die Konferenz „so bald wie möglich“ einzuberufen. Der französische Unterstaatssekretär beim Abrüstungsausschuß, General de Marinis, der Vertreter der italienischen Regierung erklärte, Italien sei bereit, den Abrüstungsstand zu Lande, zu Wasser und in der Luft auf einen so niedrig wie möglichen Stand herabzusetzen, wenn sämtliche übrigen Mächte sich den gleichen Bedingungen unterwerfen. Nach der Erklärung des österreichischen Berichterstatters, daß die Einberufung der Konferenz für 1931 forderte, wies der Berichterstatter darauf hin, daß bei der allgemeinen Abrüstung die Sicherheitsbedingungen der einzelnen Länder berücksichtigt werden müssen.

Genf Bernstorff hob hervor, daß bereits vor 3 Jahren der Beschluß gefaßt worden sei, die allgemeine Konferenz „so bald wie möglich“ einzuberufen, ohne daß jedoch diese Einberufung bisher erfolgt sei. Es wäre unangebracht, heute von neuem eine derart unklare Entscheidung zu fassen, an deren Ernsthaftigkeit kein Mensch mehr glaube. Es sei ein schwerer Fehler des Völkerbundes anzunehmen, daß hier die Kritik an den Abrüstungsarbeiten ein Majestätsverbrechen sei. Die Kritik, die in der Öffentlichkeit an der Abrüstungsmangelhaftigkeit des Völkerbundes geübt werde, sei weit stärker, als sie hier im Saale zutage trete. Die öffentliche Meinung sei nicht tiefer durchdrungen, heute von neuem eine derart unklare Entscheidung zu fassen, an deren Ernsthaftigkeit kein Mensch mehr glaube. Es sei ein schwerer Fehler des Völkerbundes anzunehmen, daß hier die Kritik an den Abrüstungsarbeiten ein Majestätsverbrechen sei. Die Kritik, die in der Öffentlichkeit an der Abrüstungsmangelhaftigkeit des Völkerbundes geübt werde, sei weit stärker, als sie hier im Saale zutage trete. Die öffentliche Meinung sei nicht tiefer durchdrungen, heute von neuem eine derart unklare Entscheidung zu fassen, an deren Ernsthaftigkeit kein Mensch mehr glaube.

Der Kreisabschluss.

(L. S.) Wehr.

Die vorstehende Steuerordnung wird hiermit zu öffentlicher Kenntnis gebracht.

Annaburg, den 30. September 1930.

Der Gemeindevorstand. Henze.